

# Stenographisches Protokoll

## 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. Oktober 1957

### Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958

### Inhalt

#### Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1957/58 (S. 1472)

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Slavik (S. 1472)

Angelobung des Abgeordneten Scheiblin (S. 1472)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1472)

Entschuldigungen (S. 1472)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 133 bis 159 (S. 1473)

Zweiter Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1956 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1473)

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (297 d. B.) (S. 1473) — Beschluß auf erste Lesung (S. 1482)

#### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 44 (S. 1473)

#### Regierungsvorlagen

288: Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten — Unterrichtsausschuß (S. 1473)

289: Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages — Justizausschuß (S. 1473)

290: Neufestsetzung der Termine und Fristen für die Kündigung sowie der Räumungsfristen im Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Bestandverträge — Justizausschuß (S. 1473)

291: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern über die Anwendung der Salinenkonvention — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1473)

292: Kulturgröschengesetz-Novelle 1957 — Unterrichtsausschuß (S. 1473)

293: Erneute Abänderung des Allgemeinen Grundbuchgesetzes 1955 — Verfassungsausschuß (S. 1473)

294: 4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1473)

295: Finanzstrafgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1473)

296: Grundsteuereinhebungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1473)

297: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (S. 1473)

298: Gendarmeriedienstgesetz 1957 — Verfassungsausschuß (S. 1473)

299: Garantieabkommen (Zusatzanleihe — Lünensee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1473)

#### Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1956 — Rechnungshofausschuß (S. 1473)

#### Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Singer — Immunitätsausschuß (S. 1473)

#### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Koref, Dr. Neugebauer, Zechtl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Herabsetzung des Kilometergeldes für den Spesenersatz an Staatsbeamte (180/J)

Voithofer, Spielbüchler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die öffentliche Benützung der Seepromenade in Strobl (181/J)

Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ausbildung des Krankenpflegepersonals (182/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Stilllegung der Pensionen der in der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft und sonstigen staatlichen Unternehmungen beschäftigten Bundespensionisten (183/J)

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Wiederherstellung der rechtmäßigen Versorgungsansprüche der Altpensionisten der Banken (184/J)

Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes im Sinne einer wirksamen Realisierung seiner Zielsetzung und Erlassung fehlender Durchführungsbestimmungen hiezu (185/J)

#### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (133/A. B. zu 173/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (134/A. B. zu 139/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Aigner und Genossen (135/A. B. zu 149/J)

- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (136/A. B. zu 165/J)
- des Vizekanzlers in Vertretung des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (137/A. B. zu 142/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (138/A. B. zu 161/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (139/A. B. zu 124/J)
- der Bundesminister für Justiz und für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (140/A. B. zu 164/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (141/A. B. zu 171/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (142/A. B. zu 177/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (143/A. B. zu 141/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Griebner und Genossen (144/A. B. zu 148/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (145/A. B. zu 83/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (146/A. B. zu 172/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Wimberger und Genossen (147/A. B. zu 137/J)
- des Vizekanzlers in Vertretung des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (148/A. B. zu 163/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Katzengruber und Genossen (149/A. B. zu 174/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfragen der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (150/A. B. zu 82/J und 132/J)
- des Vizekanzlers in Vertretung des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (151/A. B. zu 143/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (152/A. B. zu 160/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (153/A. B. zu 131/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Lackner und Genossen (154/A. B. zu 176/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (155/A. B. zu 162/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (156/A. B. zu 80/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (157/A. B. zu 140/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (158/A. B. zu 154/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (159/A. B. zu 156/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 25. September 1957 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Nationalrat für den 1. Oktober zur Herbsttagung 1957 einberufen.

Auf Grund dieser Einladung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Sommerferien erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die stenographischen Protokolle der 34. Sitzung vom 10. Juli, der 35. Sitzung vom 17. Juli und der 36. Sitzung vom 18. Juli 1957 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Cerny, Dworak, Dipl.-Ing. Strobl, Strommer und Honner.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Präsident Dr. Gorbach, Dr. Josef Fink, Dr. Oberhammer, Horn, Astl und Geiger.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich ferner der Herr Bundeskanzler Ing. Raab und der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma, die an einer leichten Grippe erkrankt sind, ferner der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock, der an der GATT-Tagung in Genf teilnimmt, und Herr Staatssekretär Dr. Kreisky, der in den Vereinigten Staaten weilt.

Der Herr Abgeordnete Felix Slavik, der zum Stadtrat der Bundeshauptstadt Wien bestellt worden ist, hat sein Mandat zurückgelegt. Zuzufolge Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres tritt an seine Stelle Professor Anton Scheiblin.

Der Genannte ist im Hause erschienen, ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Herr Abgeordnete das Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführer Dr. Hetzenauer verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Scheiblin leistet die Angelobung.*

**Präsident:** Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten in unserem Hause.

Den eingelangten Antrag 44/A der Abgeordneten Wührer und Genossen, betreffend Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen der Kraftfahrverordnung 1955 über die körperliche Eignung zur Führung von Traktoren in der Landwirtschaft bei Farbenblinden, weise ich dem Handelsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind 27 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dr. Hetzenauer:** Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten) (288 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Artikels 7 § 3 des Staatsvertrages (289 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Termine und Fristen für die Kündigung sowie die Räumungsfristen im Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Bestandvertrage neu festgesetzt werden (290 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern über die Anwendung der Salinenkonvention (291 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kulturgröschengesetz neuerlich abgeändert wird (Kulturgröschengesetz-Novelle 1957) (292 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Allgemeine Grundbuchgesetz 1955 erneut abgeändert wird (293 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (294 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Finanzstrafrecht und das Finanzstrafverfahrensrecht (Finanzstrafgesetz — FinStrG.) (295 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in den Bundes-

ländern Niederösterreich und Steiermark (Grundsteuereinhebungsgesetz) (296 der Beilagen);

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (297 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Gendarmeriebeamten (Gendarmeriedienstgesetz 1957) (298 der Beilagen);

Garantieabkommen (Zusatzanleihe — Lünensee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (299 der Beilagen).

Der Rechnungshof legt den Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1956 vor.

Vom Bundesministerium für Finanzen ist der zweite Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1956 eingelangt.

Das Bezirksgericht Ybbs ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Rudolf Singer (§ 337 lit. a StG. — Verkehrsunfall).

*Es werden zugewiesen:*

288 und 292 dem *Unterrichtsausschuß*;

289 und 290 dem *Justizausschuß*;

293 und 298 dem *Verfassungsausschuß*;

294 dem *Ausschuß für soziale Verwaltung*;

291, 295, 296, 299 und der *zweite Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1956 dem Finanz- und Budgetausschuß*;

der *Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1956 dem Rechnungshofausschuß*; das *Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß*.

#### **Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (297 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und behandeln den einzigen Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz: Hohes Haus! Im modernen Staatswesen ist der Staatshaushalt zu einem wesentlichen und bestimmenden Faktor der Wirtschaftspolitik geworden. Die Beratungen über den Voranschlag manifestieren immer deutlicher die Einstellung der Volksvertretung zu den grundsätzlichen Belangen der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftspolitik und vermitteln zugleich neue Anregungen für die anzuwendenden Methoden. Das gilt auch für die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das

Jahr 1958, die ich heute die Ehre habe, dem Hohen Hause zu unterbreiten.

In unserer stürmischen und bewegten Zeit fällt auch die Erstellung dieses Voranschlages wieder in einen Zeitpunkt weltweiter Diskussionen. Ich denke dabei einerseits an das Problem der schleichenden Inflation, das heute die Finanz- und Wirtschaftspolitiker der freien Welt in dem Ringen um eine Lösung bewegt, wie eine Politik der Vollbeschäftigung mit einem stabilen Geldwert vereinbart werden kann. Ich denke aber auch daran, daß anläßlich der letzten Tagung des Ministerrates der OEEC am 17. Oktober dieses Jahres die Errichtung einer Freihandelszone grundsätzlich beschlossen wurde und damit ein erster und wesentlicher Schritt in der Richtung der weltwirtschaftlichen Integration unternommen worden ist. Österreich lebt nicht isoliert auf dieser Erde, sondern ist an einer konstruktiven Lösung dieser weitreichenden Probleme außerordentlich interessiert. Seine aktive Teilnahme an den einschlägigen Beratungen erfolgt deshalb aus einleuchtenden Gründen der Selbsterhaltung. Aber alle diese Vorgänge haben auch Rückwirkungen auf die österreichische Wirtschaftspolitik selbst. Und in diesem Zusammenhang und unter dieser Perspektive möge auch der Voranschlag für das Jahr 1958 betrachtet werden, und bei der Kritik möge darauf auch entsprechend Rücksicht genommen werden.

Es gibt nämlich kaum eine finanzpolitische Maßnahme, die so sehr der allgemeinen Kritik ausgesetzt ist wie der Bundesvoranschlag. Er ist in seinem Umfang immer jenen zu gering, die noch höhere Anforderungen an den öffentlichen Haushalt zwar berechtigt aber unberücksichtigt finden, und er ist meist jenen zu groß, die fürchten, daß die Bedeckung der Ausgaben nicht gewährleistet sein könnte oder daß andere unliebsame monetäre Auswirkungen von einem zu großen Staatshaushalt ihren Ausgang nehmen könnten. Ich möchte mich daher eingangs zunächst mit den allgemeinen Größenordnungen des Voranschlages auseinandersetzen.

Die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1958, weist für die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1958 folgende Schlußziffern aus:

	Millionen Schilling
Ausgaben von .....	37.264
Einnahmen von .....	36.278
somit einen Abgang von .....	986
Die außerordentliche Gebarung sieht	
Ausgaben von .....	1.707
vor, sodaß sich ein Gesamtgebarungs-	
abgang von .....	2.693
ergibt.	

Dazu kommt noch ein Eventualbudget in der Höhe von 500 Millionen Schilling, das allerdings zum Unterschied vom Bundesfinanzgesetz 1957 auf eine Einteilung in Ränge verzichtet. Aus diesen Schlußziffern ergibt sich, daß die Ausgaben der ordentlichen Gebarung gegenüber jenen im Bundesvor-

	Millionen Schilling
anschlag 1957 um .....	5.452
die Ausgaben der außerordentlichen Ge-	
barung um .....	995
gestiegen sind.	

Diese Steigerung der Ausgaben ist, wenn man noch das Eventualbudget mit einbezieht, das allerdings erst erfüllt werden kann, wenn entsprechende Einnahmen vorliegen, nicht unbedeutend. Um sie gesamtwirtschaftlich zu rechtfertigen, ist es notwendig, die Einnahmenentwicklung zu verfolgen und zu beurteilen. Die Grundlage jeder Ausgabenpolitik ist die Einnahmestaltung. Sie steckt den Rahmen ab, in dem Ausgaben bewilligt werden können, und zwar bewilligt werden können, ohne daß von ihnen eine zusätzliche expansive Wirkung, die der Aufrechterhaltung des Geldwertes gefährlich werden könnte, befürchtet zu werden braucht.

Die Gesamteinnahmen für das Jahr 1958 sind, wie eingangs erwähnt, mit rund 36,2 Milliarden Schilling angenommen worden. Wenn wir nun die Entwicklung der Gesamteinnahmen zurückverfolgen bis in das Jahr 1954, so ergibt sich seit dieser Zeit bis einschließlich des Jahres 1957 eine Steigerung um fast 10 Milliarden Schilling. Die Gesamteinnahmen der ordentlichen Gebarung des Bundes betragen auf Grund der Rechnungsabschlüsse

	Millionen Schilling
1954.....	24.528
1955.....	27.592
1956.....	30.014
und 1957 voraussichtlich mehr als 33 Milliarden Schilling.	

Wenn man daher für das Jahr 1958 eine 10prozentige Einnahmensteigerung zugrunde legt — in der Zeit von 1956 auf 1957 betrug dieser Prozentsatz rund 11 Prozent —, so kommt man zu einer Gesamteinnahmensumme von 36,3 Milliarden Schilling, also bereits zu einer höheren Ziffer, als für das Jahr 1958 zugrunde gelegt wurde. Bei Fortgang der bisherigen Einnahmensteigerung ist jedoch damit zu rechnen, daß das Defizit im ordentlichen Haushalt abgedeckt werden kann und noch Beträge erwirtschaftet werden, die zur wenigstens teilweisen Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden können. Eine solche Entwicklung ist umso eher zu erwarten, als es möglich sein müßte,

durch eine sparsame Haushaltsgebarung auch unter den Ausgabenansätzen noch Einsparungen zu erzielen. Insgesamt wird man also annehmen dürfen, daß bei Anhalten der wirtschaftlichen Expansion, die durch eine Reihe wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen gefördert worden ist, auch das Jahr 1958 die Bedeckung der vorgesehenen Ausgabenansätze ermöglichen wird.

Die Konstruktion des Eventualbudgets hat sich im Jahr 1957 bewährt. Sie wird auch für das Jahr 1958 vorgeschlagen. Die Bedeutung liegt nicht allein in der Bindung von Mehreinnahmen für bestimmte Ausgabenzwecke, sondern auch darin, daß neue zusätzliche Ausgaben nicht oder nur dann beschlossen werden können, wenn eine entsprechende Bedeckung für sie sichergestellt ist. Damit sichert das Eventualbudget die Einhaltung der Budgetansätze nach beiden Seiten und ermöglicht eine sparsame Gebarung.

Zur Ausgabensumme von 37,2 Milliarden Schilling im ordentlichen Haushalt gestatte ich mir zu bemerken, daß ihre Zunahme um 5,4 Milliarden gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957 zum Teil auf unechte Vermehrungen zurückgeht. So bedeutet zum Beispiel die bruttomäßige Darstellung der Verpflichtung Österreichs auf Lieferung von Erdöl an die UdSSR eine Ausgabenausweitung von rund 400 Millionen Schilling. Die Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Maßnahmen betragen 1,9 Milliarden Schilling. Die Ausgaben, die auf Grund von zweckgebundenen Mehreinnahmen erfolgen, sind um 300 Millionen Schilling gestiegen. Die Ausgaben, die auf Grund von Mehrleistungen von Betrieben erfolgen, sind um 500 Millionen gestiegen. Insgesamt ergibt sich daraus eine Ausgabenvermehrung von 3,1 Milliarden Schilling, die nicht auf Grund von erhöhten Anforderungen an den öffentlichen Haushalt entstanden ist.

Rund 3,1 Milliarden Schilling Mehrausgaben sind also bereits bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1958 als gegeben anzunehmen gewesen. Von den restlichen 2,3 Milliarden Schilling entfallen 500 Millionen auf die erhöhte Dotierung der Landesverteidigung und rund 400 Millionen auf die Aufhebung der im Bundesvoranschlag 1957 enthaltenen 30prozentigen Kürzung der Anlage- und Förderungskredite. Der verbleibende Restbetrag von 1,4 Milliarden Schilling verteilt sich auf erhöhte Personalaufwendungen und auf die Erfüllung der wichtigsten Ressortwünsche vor allem wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur.

Die Ausweitung der außerordentlichen Gebarung ist darin begründet, daß der Bundesvoranschlag 1958 die ganze Jahrestangente des langfristigen Investitionsprogramms der

Bundesregierung berücksichtigt, während im Bundesvoranschlag 1957 nur die halbe Tangente enthalten war. Da jedoch die zweite Hälfte der Jahrestangente 1957 im zweiten Halbjahr freigegeben wurde, wird die virulente Auswirkung der außerordentlichen Gebarung im Jahr 1958 keine größere sein als im Jahr 1957.

Wenn man berücksichtigt, daß ein Teil der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Ausgaben aus zweckgebundenen Mehreinnahmen und aus den Mehrleistungen der Betriebe gegenüber dem Voranschlag 1957 in der effektiven Gebarung des Jahres 1957 schon eingetreten ist, und wenn man die unechte Budgetausweitung, die sich aus der bruttomäßigen Darstellung der Erdöllieferungen an Rußland ergibt, mit in Betracht zieht, ergibt sich, daß die echte Ausgabenvermehrung im Jahr 1958 gegenüber der tatsächlichen Gebarung des Jahres 1957 insgesamt rund 3 Milliarden Schilling betragen wird.

Obwohl ich bei der Einschätzung der Einnahmen für das Jahr 1958 von einem gewissen, wenn auch, wie mir scheint, berechtigten Optimismus getragen bin, glaube ich doch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß für die fernere Zukunft offenbar nicht ständig mit einer so hohen Zuwachsrate gerechnet werden darf. Die härter werdenden Wettbewerbsbedingungen der so sehr auf den Auslandsmarkt angewiesenen Wirtschaft, steigende Kosten und nicht zuletzt die nahezu völlig ausgeschöpften Produktionsreserven müssen früher oder später zu einer gewissen Stabilisierung in der Einnahmehöhe führen. Wenn man eine Wirtschaft gesund und lebensfähig erhalten will, wenn einem aber vor allem daran liegt, ihre weitere Expansion sicherzustellen und damit Voraussetzungen für die Erhöhung der materiellen Wohlfahrt aller zu schaffen, dann wird man an die öffentliche Hand nur Forderungen stellen dürfen, die im Sozialprodukt ihre Deckung finden. Andernfalls würde man jenen unseligen Prozeß von Preis- und Lohnsteigerungen auslösen, der dem einzelnen zwar ein höheres Nominal-, aber auf die Dauer gesehen ein geringeres Realeinkommen bescheren würde. Ich möchte damit klar zum Ausdruck bringen, daß die für das Jahr 1958 zugrunde gelegte Einnahmenschätzung nicht zur Annahme verleiten darf, daß ähnliche Einnahmensteigerungen auch in dem Jahr 1959 und in den folgenden Jahren zu erwarten seien.

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang auch die Feststellung erlauben, daß der Optimismus mancher meiner Ressortkollegen bei der Beurteilung der Einnahmenentwicklung für das Jahr 1958 geringer war als meiner. Es war daher schwierig, die zu erwartenden

Mehreinnahmen bei den einzelnen Einnahmeansätzen richtig einzusetzen. Es ist nun durchaus möglich, daß der eine oder andere veranschlagte Einnahmebetrag des Bundesvoranschlages 1958 nicht erreicht wird, dafür aber bei anderen Einnahmeansätzen Mehreingänge zu verzeichnen sind. Insgesamt glaube ich also, die Gesamteinnahmen richtig beurteilt zu haben, bitte aber von vornherein, Fehleinschätzungen, die sich in dem einen oder anderen Fall ergeben mögen, mit der angeführten Begründung zu entschuldigen.

Ich glaube, mit meinen bisherigen Ausführungen dargetan zu haben, daß bei der Festlegung des Ausgabenrahmens der ordentlichen und der außerordentlichen Gebarung für das Jahr 1958 die äußerste Grenze gezogen wurde, die einnahmемäßig verantwortet werden kann. Ich möchte daher die einzelnen Ressortminister, denen ich auch an dieser Stelle für die einsichtsvolle Art, mit der sie bei der Erstellung des Voranschlages mit mir verhandelt haben, herzlich danken möchte, bitten, bei der Verwendung der ihnen für 1958 erschlossenen Kredite den Grundsatz der Sparsamkeit besonders streng zu beachten. Es wird sich empfehlen, für gewisse unvorhergesehene Ausgaben Reserven anzulegen, da es dem Bundesministerium für Finanzen unter den geschilderten Umständen nicht möglich sein wird, eine zusätzliche Bedeckung sicherzustellen, umso mehr, als die Verwendung allfälliger Mehreinnahmen durch das Eventualbudget festgelegt ist.

Bezüglich des Eventualbudgets selbst gilt, so wie im vergangenen Jahr, der Grundsatz, daß die dort vorgesehenen Kredite vorerst nicht zur Verfügung stehen. Etwaige besonders vordringliche Maßnahmen können daher nicht auf das Eventualbudget verwiesen werden, sondern müssen in den Krediten des Bundesvoranschlages 1958 im ordentlichen Haushalt oder, soweit sie den außerordentlichen Haushalt betreffen, in diesem sichergestellt werden. Die Erfüllung des Eventualbudgets kann erst in Erwägung gezogen werden, wenn Mehreinnahmen über die Abdeckung der Gesamtgebarung hinaus zur Verfügung stehen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß eine Entscheidung darüber erst gegen Ende des Jahres 1958 wird getroffen werden können. Über die Aussichten zur Realisierung des Eventualbudgets kann man derzeit kaum sehr viel sagen. Es will mir jedoch scheinen, als ob sie in Anbetracht der wesentlich erhöhten Ausgaben in der ordentlichen Gebarung vorerst ungünstiger beurteilt werden müssen als im Jahr 1957, in dem bekanntlich ein Viertel des 1. Ranges und für die Betriebe in der Regel der ganze 1. Rang freigegeben werden konnte.

So viel über die grundsätzlichen Erwägungen, die zur Erstellung des Voranschlages 1958 geführt haben, und über die Grundsätze, die bei der Handhabung dieses Haushaltes zu beachten sind.

Hohes Haus! Der Staatshaushalt ist keine bloße Manipulation mit Einnahmen- und Ausgabenziiffern. Er erscheint nur äußerlich als die Aufgliederung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen, aus denen sich ein Saldo ergibt, der zu bedecken ist. Hinter ihm steht das pulsierende Leben, hinter ihm steht vor allem die Wirtschaft im weitesten Sinne des Wortes, die die Einnahmen erbringt und zu deren Gedeihen Ausgaben geleistet werden. Nicht nur die Höhe der zu erwartenden Einnahmen und der zu leistenden Ausgaben bestimmt das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Geschehen, auch die Art der Aufbringung, die Belastung, die jeder einzelne zu tragen hat, beeinflußt den Ablauf der Entwicklung in ebenso hohem, wenn nicht weit höherem Maße als die Art der Ausgaben. In der Gestaltung des Staatshaushaltes manifestieren sich somit in überragendem Ausmaß jene Grundsätze, von denen die Wirtschaftspolitik geleitet wird. Zur Begründung des Voranschlages zählt somit auch vornehmlich die Erläuterung seiner Stellung im wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Geschehen.

Die erfreuliche Entwicklung der Wirtschaft in Österreich, die nun seit einigen Jahren anhält, hat auch im Jahr 1957 einen hervorragenden Fortgang genommen. Diese Tatsache hat allen jenen unrecht gegeben, die am Beginn dieses Jahres meinten, daß infolge einer knappen Budgeterstellung nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten wären. Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat mit seinen Prognosen, betreffend die Investitionsgüterindustrien, unrecht behalten. Es hat sich im Gegenteil gezeigt, daß die allgemeine Belebung der Investitionstätigkeit eine wesentlich größere war als im vergangenen Jahr. Das Bruttonationalprodukt ist viel stärker gestiegen, als erwartet wurde, der Außenhandel und der Fremdenverkehr haben neue Rekordziffern erreicht. Die österreichische Wirtschaft beschäftigte Ende August 2,255.600 Arbeitskräfte oder um 42.500 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitsuchenden war mit 61.900 Personen die niedrigste seit 1948. Die Zunahme des Devisenbestandes der Oesterreichischen Nationalbank ist beachtlich. Der gegenwärtige Stand an Gold und Devisen ist mit 12,8 Milliarden Schilling der höchste, der je erreicht wurde. Ich bin persönlich der Auffassung, daß die vom Hohen Haus beschlossenen Steuergesetze zur

Förderung der Investitionstätigkeit einen beachtlichen Anteil an dieser Entwicklung haben.

Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten ist eine wesentlich günstigere als im abgelaufenen Jahr. Die Steigerung betrug im Durchschnitt der ersten neun Monate im Jahr 1956 3,6 Prozent, im Jahr 1957 2,2 Prozent — immer jeweils verglichen mit dem Vorjahr — und im Jahr 1957, verglichen mit 1952, 4,2 Prozent. Aus dieser Gegenüberstellung geht deutlich hervor, daß der Preisauftrieb im Jahr 1957 geringer geworden ist. Aus der Steigerung gegenüber 1952 ergibt sich aber auch, daß seit der Stabilisierung die Erhöhung der Lebenshaltungskosten wesentlich geringer war als in anderen wichtigen Ländern Europas. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten von 1952 (=100) bis 1957 verlief zum Beispiel in den wichtigsten Ländern wie folgt:

	1953	1956	Juli 1957
Belgien .....	100	103,7	107,3
Dänemark .....	100	111	116
Westdeutsche			
Bundesrepublik .	98,3	102,9	104,9
Großbritannien ....	103,1	115,5	119,5
Italien .....	101,9	112,9	114,9
Niederlande .....	100	109	121
Norwegen .....	102	110,2	114,3
Schweden .....	102	111,2	116,3
Schweiz .....	99,3	102,5	104,4
USA .....	100,8	102,4	106,4

Die Zusammenstellung ist auf Grund der Berichte der OEEC erfolgt. Länder wie Griechenland oder die Türkei, in denen die Preissteigerungen ein Vielfaches von den angeführten Prozentsätzen betragen, oder auch Frankreich sind dabei außer acht gelassen.

Der Preisauftrieb ist in jüngster Zeit in Österreich durch verschiedene Einflüsse geringer geworden. Zu diesen Einflüssen zählen insbesondere ein gewisser Preisrückgang auf den internationalen Rohstoffmärkten, eine vorsichtiger Lohnpolitik der Gewerkschaften, die steigende Produktivität der Industrie und eine zumindest teilweise bessere Versorgung der Märkte mit Saisonprodukten. Die Beruhigung der Preise war zunächst im Großhandel stärker als im Einzelhandel, in dem noch verschiedene Kostensteigerungen der Vormonate nachwirkten.

Für den weiteren Fortgang unserer wirtschaftlichen Konjunktur ist die weitgehende Preisstabilität von ausschlaggebender Bedeutung. Ihre Erhaltung sichert die Ausgeglichenheit beziehungsweise die Überschüsse in der Zahlungsbilanz, die ihrerseits wieder eine entscheidende Voraussetzung für die Belebung unserer Wirtschaft darstellt. Insbesondere in der letzten Zeit war die aktive Zahlungsbilanz maßgeblich an der Ausdehnung

unseres Wirtschaftsvolumens beteiligt. Die Erhaltung der Preisstabilität ist also nicht nur für die interne Wirtschaftspolitik hinsichtlich der Förderung der Spartätigkeit und damit der Bereitstellung von Mitteln für langfristige Investitionen von Bedeutung, sondern auch für jene konjunkturbeeinflussenden Kräfte, die sich aus den wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit anderen Ländern ergeben. Würde sich das Preisniveau in Österreich ungünstiger entwickeln als in jenen Ländern, mit denen es wirtschaftlich verbunden ist, dann müßte sich daraus ein Rückgang des Exportes, eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz und somit ein kontraktiver Einfluß auf die österreichische Wirtschaft ergeben. Unternehmer und Arbeitnehmer tragen in diesem Zusammenhang eine hohe Verantwortung. Eine Politik des Maßhaltens verbürgt den Fortgang der bisherigen erfreulichen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, weil dadurch ansonsten zur Verteidigung des Währungswertes notwendige finanzpolitische Maßnahmen vermieden werden können. Das Instrumentarium der Finanzpolitik zur Auslösung restriktiver Wirkungen ist ein sehr reichhaltiges und im gegebenen Moment auch ein unbedingt wirksames. Zur Sicherung der Währung würde ich nicht zögern, je nach Notwendigkeit derartige Maßnahmen zur Anwendung zu bringen. Ich bin mit Herrn McChesney vom Federal Reserve Board, der in einer Rede am 25. September dieses Jahres gesagt hat, daß er nicht glaube, daß Arbeitsplätze oder Wachstum und Entwicklung im Innern, die um den Preis einer Inflation erkaufte sind, eine feste Grundlage für die Beibehaltung des Beschäftigtenstandes abgeben, einer Meinung. Die beiderseitige Einsicht der Sozialpartner, also die Überzeugung der Arbeitnehmer, Lohnforderungen nur im Rahmen des Möglichen und gesamtwirtschaftlich Sinnvollen zu stellen, wie der Unternehmer, einer von Verantwortung getragenen Preispolitik zu folgen, hilft also, die im Interesse der Verteidigung der Währung zu ergreifenden, aber mit unangenehmen Nebenwirkungen verbundenen Maßnahmen zu verhindern.

Eine Erkenntnis dieser Zusammenhänge verbürgt die Möglichkeit einer vollen Ausschöpfung und Entwicklung der produktiven Kräfte. Ein Versuch zur Lösung dieses Problems wurde in Österreich durch die sogenannte Paritätische Kommission gemacht, die auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann.

Konjunkturpolitisch betrachtet fällt die Erstellung des Voranschlages 1958 in eine Zeit einer gewissen Labilität der Weltkonjunktur. Seit einigen Monaten gehen die

Frachtraten und die Preise wichtiger Rohstoffe zurück. Auf dem internationalen Eisen- und Stahlmarkt hält die Schwäche nach wie vor an. Der Rückgang der internationalen Rohstoffpreise sichert zwar zunächst der österreichischen Wirtschaft billige Importe und erleichtert so die Stabilisierung des Preisniveaus. Sie erschwert jedoch gleichzeitig den Export, da die überseeischen Rohstoffproduzenten bei Andauern dieser Situation infolge geringerer Devisenerlöse den Import europäischer Erzeugnisse möglicherweise einschränken müssen. In anderen wichtigen Ländern ist das Investitionsvolumen infolge einer strengeren Kreditpolitik etwas geringer geworden.

Es wäre meines Erachtens völlig verfehlt, aus diesen Anzeichen den Schluß abzuleiten, daß die Weltkonjunktur ihren Höhepunkt überschritten hat. Solange das wirtschaftspolitische Ziel fast aller Länder der Welt eindeutig auf die Sicherung der Vollbeschäftigung ausgerichtet ist, muß man annehmen, daß der allgemeine Entwicklungstrend nach wie vor aufwärts gerichtet sein wird. Dies verhindert jedoch nicht, daß aus den bekannten Anpassungsnotwendigkeiten, die sich immer wieder zwischen Investitions- und Konsumgüterindustrien ergeben, vorübergehend Rückschläge, wenn auch sicherlich nicht von allzulanger Dauer, eintreten können.

Es wäre verfehlt, aus solchen Rückschlägen Folgerungen abzuleiten, wie sie sich aus Lehrbüchern ergeben, die unter anderen Voraussetzungen geschrieben wurden. Auf lange Sicht gesehen halte ich unter den obwaltenden Voraussetzungen und Umständen eine pessimistische Beurteilung und Einschätzung der Weltkonjunktur für unangebracht. Es wäre aber auch verfehlt, die Auswirkungen von vorübergehenden und aus Gründen der Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Produktionsgruppen unvermeidlichen Abschwächungstendenzen zu übersehen. Ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, daß für die unmittelbare Zukunft die weltwirtschaftlichen Bedingungen für einen weiteren Aufschwung der heimischen Wirtschaft voraussichtlich weniger günstig sein werden als im abgelaufenen Jahr. Gerade dieser Umstand ist es aber, der es notwendig macht, im Wege des Staatshaushalts innerwirtschaftlich der Konjunktur eine stärkere Stütze zu verleihen. Ich bitte daher das Hohe Haus, den Voranschlag für das Jahr 1958 auch unter diesem Aspekt würdigen zu wollen.

Im Rahmen des wirtschaftspolitischen Geschehens offenbart sich im Voranschlag für das Jahr 1958 die Richtigkeit in der Anwendung der bisher verfolgten Grundsätze. Die zu erwartende Einnahmensteigerung ist zweifel-

los als positives Resultat zu werten. Gemäß der Regierungserklärung vom 4. Juli 1956 soll der mit dem Einkommensteuergesetz 1953 und der Einkommensteuernovelle 1954 so erfolgreich eingeschlagene Weg weiter beschritten werden. Es ist daher in Aussicht genommen, eine weitere Senkung der Lohn- und Einkommensteuer für die mittleren und niederen Einkommen und eine Beseitigung der Ungerechtigkeiten in der Haushaltsbesteuerung nebst anderen, noch zu vereinbarenden Maßnahmen mit 1. Jänner 1958 wirksam werden zu lassen. Die bisher durchgeführten Verhandlungen haben zu einer weitgehenden Annäherung der beiderseitigen Standpunkte geführt, sodaß die Hoffnung auf eine Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle noch vor Weihnachten durchaus berechtigt ist. Ihre Gesetzwerdung würde den mittleren und niederen Einkommensstufen eine fühlbare Entlastung bringen und damit einem allseits geäußerten Verlangen, die gerade in diesen Stufen im Vergleich mit anderen Ländern überhöhten Steuersätze zu senken, entgegenkommen. Ich bin persönlich der Auffassung, daß diese Steuersenkung in zwei Richtungen positive Auswirkungen zeitigen wird, einerseits in einer Steigerung des Verbrauchs und andererseits in einer Steigerung der Kapitalbildung. Auf beiden Wegen wird die wirtschaftliche Tätigkeit neu befruchtet. Es werden neue wirtschaftliche Akte gesetzt und damit neue steuerbare Vorgänge geschaffen. Ich glaube somit, daß so wie in der Vergangenheit mit diesem Vorgang keine Minderung, sondern in einer weiteren Folge der Entwicklung sogar eine Erhöhung der öffentlichen Einnahmen verbunden sein wird. Obwohl es klar ist, daß eine solche Auswirkung nicht endlos zu erwarten sein wird, glaube ich dennoch, daß diese Annahme solange berechtigt ist, solange der allgemeine Steuerdruck in Österreich nicht wesentlich verringert wird.

Auf Grund der bisherigen Steuersenkungen ist es trotz Erhöhung des Steueraufkommens gelungen, die Belastung des Sozialproduktes mit direkten und indirekten Steuern von 1953 bis 1956 von 27,5 auf 25,1 Prozent zu senken.

Trotz der in Aussicht genommenen Steuersenkungen ist es, wie der vorliegende Voranschlag zeigt, dennoch möglich, im kommenden Jahr die verschiedensten Gebiete der öffentlichen Tätigkeit wesentlich besser zu dotieren. Ich möchte hier insbesondere auf die Leistungsverbesserungen im Bereich der sozialen Verwaltung aufmerksam machen. So wird zum Beispiel im Jahr 1958 die zweite Etappe der Erhöhung der Altrenten in der Pensionsversicherung der Arbeiter wirksam, für die ein Betrag von rund 160 Millionen Schilling vorgesehen ist. Für die Einführung der Selbstän-

digenpensionsversicherung in der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft ist ein Betrag von 100 Millionen Schilling vorgesehen worden. Obwohl es klar ist, daß die endgültige Leistung des Bundes zu diesen beiden Versicherungen eine wesentlich höhere sein wird, darf man doch annehmen, daß infolge des vorgesehenen Beginnes der Auszahlungen mit Mitte 1958 und der unvermeidlichen administrativen Vorbereitungen kaum eine höhere Leistung des Bundes im Jahre 1958 zu erwarten sein wird. Sollte sie dennoch eintreten, so wird sie vom Bund zu leisten sein, da es sich dann um eine gesetzliche Verpflichtung handelt. Für die Bereitstellung allfällig erforderlicher zusätzlicher Mittel würde im gegebenen Moment Vorsorge zu treffen sein. Für das Jahr 1958 ist aber auch eine Verbesserung der Arbeitslosenversicherung vorgesehen, die eine gewisse Entnivellierung der Unterstützungssätze in der 8., 9. und 10. Lohnklasse und eine Verdoppelung der Unterstützungssätze für die Familienangehörigen ab dem zweiten Angehörigen bringen dürfte, mit einem Aufwand von etwa 30 bis 35 Millionen Schilling. Es ist ferner das Inkrafttreten der zweiten Etappe bei der Kriegsoferversorgung, die eine wesentliche Erhöhung aller Renten zur Folge hat, mit einem Aufwand von 239 Millionen Schilling vorgesehen. Darüber hinaus sollen für die Kriegsoferveteranen die Grund- und Zusatzrente für die Erwerbsunfähigen, die Einkommensgrenze und die Pflegezulagen der 3., 4. und 5. Stufe sowie die Renten für die Doppelwaisen wesentlich erhöht und auf dem Gebiete der Witwenversorgung Härten im Wege einer neuerlichen Novelle beseitigt werden, deren Aufwand auch etwa 15 Millionen betragen dürfte. Ferner erfolgt eine der zweiten Etappe der Kriegsoferveteranenrente gleichartige Erhöhung der Renten des Opferfürsorgegesetzes mit einem Aufwand von etwa 17 Millionen Schilling, und schließlich wurde Vorsorge getroffen für die Leistungen des Bundes zum Abgang der Krankenanstalten in der Höhe von 50 Millionen Schilling. Von verschiedenen kleineren Verbesserungen will ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen. Ich glaube, daß mit dieser Gegenüberstellung die manchmal geäußerte Befürchtung, die Steuersenkungen gingen auf Kosten der sozialen Leistungen des Bundes, schlagend und beweiskräftig widerlegt ist. Das gleiche gilt hinsichtlich der übrigen Leistungen des Bundes auf anderen Gebieten, so zum Beispiel auf dem Sektor der öffentlichen Investitionen.

Für die Anlagen des Bundes waren im Voranschlag 1957 Kredite in der Höhe von rund 2,4 Milliarden Schilling veranschlagt. Im vorliegenden Entwurf des Bundesvoranschlages 1958 sind es fast 4,2 Milliarden Schilling. Für Förderungsausgaben waren im

Bundesvoranschlag 1957 Kredite in der Höhe von 2,4 Milliarden Schilling vorgesehen, für 1958 werden es 3,2 Milliarden Schilling sein.

Die Erhöhung der Kredite verteilt sich auf den Wohnungsbau, auf die Investitionen der Bundesbetriebe, insbesondere Bundesbahnen und Post, auf den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen, auf den Ausbau der Autobahn, auf die Erhaltung der Bundesgebäude, auf die Wildbach- und Lawinerverbauung, auf die Fluß- und Regulierungsanlagen und vieles andere mehr. Im einzelnen ist dazu, um nur einige wichtige Beispiele herauszugreifen, folgendes zur näheren Erläuterung zu sagen. Mit dem für den Ausbau der Autobahn Salzburg—Wien in der außerordentlichen Gebarung vorgesehenen Kredit sollen einzelne, bisher noch nicht vollendete Erdarbeiten und Brückenbauten in den Abschnitten Salzburg—Mondsee (24 km), Sattledt—Ennsdorf (47 km) und Ornding—Sankt Christophen (54 km) weitergeführt und zum Großteil beendet werden. Hiedurch hofft man, neben der Strecke Salzburg—Mondsee, die, wenn es die Witterungsverhältnisse gestatten, schon in diesem Jahr vollendet werden soll, im Laufe des Jahres 1958 auch schon Teilstrecken der obgenannten Abschnitte dem Verkehr übergeben zu können. Die für den Hochbau der Hoheitsverwaltung in vermehrtem Umfang vorgesehenen Mittel ermöglichen eine wirtschaftlichere und raschere Fortführung der vorgesehenen Bauten.

Die Dotierung der Kredite für Trinkwasserversorgung und Kanalisation konnte zwar um fast 50 Prozent erhöht werden, doch ist festzustellen, daß auch diese Erhöhung die Fülle der Aufgaben, die auf diesem Gebiete von der österreichischen Wirtschaft im Laufe der nächsten Jahre zu lösen sind, nicht bewältigen kann. Es wird sich als notwendig erweisen, neue Wege zu beschreiten, die eine gewisse Koordinierung mit dem Wohnungsbau ermöglichen. Entsprechende Vorschläge sind den zuständigen Stellen bereits vorgelegt worden.

Die Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung betreffen vor allem die Fortsetzung der Automatisierung des öffentlichen Fernsprechverkehrs, insbesondere durch Schaffung der notwendigen Leitungen im Ortsnetz Wien, und die Fertigstellung der Netzgruppe Wiener Neustadt. Ferner ist für die Fortsetzung des Baues der beiden großen Bahnpostämter am Wiener Westbahnhof und am Wiener Südostbahnhof vorgesorgt. Schließlich ist auch noch die Fertigstellung des Richtfunknetzes für hochwertige Rundfunkprogrammübertragungen sowie für den Aufbau eines endgültigen Fernsehübertragungsnetzes auf der Teilstrecke Gaisberg—Fleckendorf—Wien—Schöckl Vorsorge getroffen.

Die Investitionskredite der Bundesbahnen im Bundesvoranschlag 1958 ermöglichen die Fortsetzung der Elektrifizierung der Strecke Gloggnitz—Mürzzuschlag, die Anschaffung elektrischer Fahrbetriebsmittel, die Erweiterung des Stubach- und des Spullerseekraftwerkes sowie die Fortsetzung der Arbeiten am Wiener Südostbahnhof und an der Wagenwerkstätte Jedlersdorf. Die Investitionskredite der Bundesbahnen und der Autobahn wurden in der außerordentlichen Gebarung gegenüber der Jahrestangente des langfristigen Investitionsprogramms der Bundesregierung um je 100 Millionen Schilling erhöht, um eine wirtschaftlichere Fortführung der daraus zu finanzierenden Vorhaben zu ermöglichen. Die Erhöhung der Dotation der Bundesbahnen für die Anlagenkredite wird vor allem die Durchführung von Erneuerungen am Oberbau in erhöhtem Ausmaß ermöglichen.

Im Kulturbudget wurde die Erhöhung der Kredite teilweise zur Erhöhung des Personalstandes des Unterrichtsressorts, teilweise für erhöhten Sachaufwand verwendet. So wurden 10 Lehrkanzeln an den Hochschulen, 12 Posten für Hochschulassistenten, 107 Posten für wissenschaftliche Hilfskräfte und klinische Hilfsärzte und 430 Posten für Mittelschullehrer neu geschaffen. Die Erhöhung des Sachaufwandes um etwa 105 Millionen Schilling verteilt sich auf einen erhöhten Verwaltungsaufwand der Mittelschulen und gewerblichen Lehranstalten, Planungskosten der II. Chirurgischen Klinik in Wien und die erste Baustufe der Chirurgischen Klinik in Innsbruck, Errichtung eines Ausbildungs-Atomreaktors und eine Reihe anderer Förderungszwecke.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft war es notwendig, insbesondere für Maßnahmen, die Elementarkatastrophen nach Tunlichkeit vermeiden helfen sollen, also für Wildbach- und Lawinenverbauung und für Schutz- und Regulierungsbauten an Konkurrenzgewässern und Bundesflüssen, wesentlich höhere Beträge als in den Vorjahren zur Verfügung zu stellen. Von besonderer Wichtigkeit sind auch alle jene Maßnahmen, durch die die äußere und innere Verkehrslage der Landwirtschaft verbessert werden kann, das sind der Bau von Güterwegen und Seilbahnen, sowie die Kommassierungen, die ebenfalls im Jahr 1958 besser dotiert sind.

Auch für Zwecke der Verbesserung der Besitzstruktur und der Besitzfestigung sind höhere Beträge vorgesehen. Das gleiche gilt für die Bekämpfung der Rinder-Tbc und der Rinder-Brucellose. Um die österreichische Forstwirtschaft in der kommenden Freihandelszone lebensfähig zu erhalten, scheint es insbesondere wichtig, die versäumten Aufforstungen nachzuholen, die Forstflächen pfleglich

zu behandeln und durch Forstaufschließungsmaßnahmen auch jene Waldgebiete für die Nutzung zu erschließen, die infolge mangelnder oder erschwelter Bringungsverhältnisse bisher davon ausgeschlossen waren. Auch darauf wurde im Voranschlag für das Jahr 1958 Rücksicht genommen.

Hohes Haus! Ich glaube, hiemit die Stellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1958 im allgemeinen wirtschaftlichen Geschehen begründet und seine Beziehungen zu den grundsätzlichen Auffassungen der Bundesregierung über die Belange der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik dargelegt zu haben. Wenn auch zweifellos nicht alle Wünsche, zum Teil sogar berechnete Wünsche, erfüllt werden konnten, so glaube ich doch, daß der Haushaltsplan für das Jahr 1958 wieder einen weiteren Fortschritt markiert, einen Fortschritt, der das Äußerste im Rahmen des Möglichen und Erfüllbaren darstellt. Niemandem in Österreich wäre damit gedient, Ausgabenzusicherungen in den Haushaltsplan aufzunehmen, deren Bedeckung aus dem Sozialprodukt nicht sichergestellt ist. Ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal meine Mahnung zu einer sparsamen Gebarung wiederholen. Diese Mahnung möchte ich insbesondere hinsichtlich der Kredite des Personalaufwandes noch besonders unterstreichen. Für das Jahr 1958 ist eine nicht unwesentliche Erhöhung der veranschlagten Stände gegenüber dem Jahr 1957 vorgesehen. Der Grund für diese Erhöhung der Personalstände liegt in der Hauptsache bei der im Aufbau begriffenen Landesverteidigung mit 3513 Bediensteten, bei der Post- und Telegraphenverwaltung mit 4971 Bediensteten, bei den Bundesbahnen mit 3217 Bediensteten und beim Unterrichtsressort mit 270 Bediensteten. Die restliche veranschlagte Vermehrung der Personalstände mit 2211 Bediensteten verteilt sich auf nahezu alle übrigen Ressorts. Bei diesen hier zur Darstellung gelangten Ziffern ist zu beachten, daß die Vermehrung der Bediensteten bei den Betrieben Hand in Hand mit beträchtlichen Mehrleistungen geht, die von diesen Betrieben erbracht werden. Beim Unterrichtsressort liegt der Grund in der noch immer steigenden Schüleranzahl bei den mittleren Lehranstalten.

Insgesamt ergibt sich also eine Steigerung der Stände an pragmatischen, an systemisierten und nicht systemisierten Vertragsbediensteten von 293.158 Personen im Bundesvoranschlag 1957 auf 307.340 Personen für 1958.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Steigerung der Anzahl der öffentlichen Bediensteten zum Teil in neuen Agenden, zum Teil in Mehrleistungen, zum Teil in unabwiesbaren Erfordernissen begründet ist, so darf doch die Tatsache nicht übersehen werden,

daß die Fortdauer dieser Tendenz einer Vermehrung der mit Verwaltungsagenden betrauten Personen in steigendem Maße der produktiven Wirtschaft Kräfte entzieht, die diese selbst, namentlich unter der Annahme der Fortdauer der wirtschaftlichen Expansion, dringend benötigen würde. Es ergibt sich daraus daher nicht nur ein staatsfinanzielles Problem, sondern auch eine Frage von großer allgemeiner wirtschaftspolitischer Bedeutung. Dies umso mehr, als der Umfang der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte ohnedies durch den Militärdienst verringert wird. Ich glaube somit, daß es immer dringender geboten erscheint, bei neu zu beschließenden Gesetzen auch die zu ihrer Durchführung und Handhabung notwendige Verwaltung stärker in den Kreis der Betrachtungen mit einzubeziehen. Vielleicht ist es sogar zweckmäßig, bestehende Gesetze auf ihre Vereinfachungsmöglichkeit zu überprüfen. Es gibt viele Fälle, in denen die Auswirkung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen zu dem durch sie verursachten Verwaltungsmehraufwand in keinem richtigen Verhältnis mehr steht. In vielen Zweigen der Verwaltung werden auch die bewilligten Mehrstände die arbeitsmäßige Überlastung nur in geringem Umfang vermindern können. In vielen Fällen wird auch die Besetzung der bewilligten neuen Dienstposten auf Schwierigkeiten stoßen. Aus dem so lange als Schlagwort diskutierten Begriff der Verwaltungsvereinfachung beginnt nun allmählich ein ernstes nicht nur finanzielles, sondern vor allem auch wirtschaftliches Problem zu werden. Alles, was auf dem Gebiete der Gesetzesvereinfachung zur Verringerung des öffentlichen Verwaltungsaufwandes führt, steht der produktiven Wirtschaft und ihrem Ausbau, an dem wir alle vorbehaltlos interessiert sind, zur Verfügung.

Hohes Haus! Außer der Anlage des Bundesvoranschlagse 1958 und den Geldvoranschlägen der Monopole und Bundesbetriebe enthält das Bundesfinanzgesetz 1958 wie in den Vorjahren noch den Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Die allgemeinen Bestimmungen des Dienstpostenplanes und des Systemisierungsplanes enthalten keine nennenswerten Änderungen.

Was den Stand der systemisierten Kraftfahrzeuge anbelangt, sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen gegeben. Lediglich bei der Post ist eine größere Zahl von Kleinkrafträdern für die Motorisierung der Landbriefträger und eine größere Zahl von Omnibussen für den Ersatzverkehr der Salzkammergut-Lokalbahn zusätzlich vorgeesehen.

Der Text des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1958 weist gegenüber dem des Jahres

1957 einige Änderungen auf. So mußte der Absatz 6 des Artikels II entsprechend abgeändert werden, weil der Eventualvoranschlag, wie schon einmal ausgeführt, über keine Ränge mehr verfügt. An weiteren Unterschieden gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1957 bestehen noch der Ersatz des Begriffes „Beseitigung des veranschlagten Abganges“ in Artikel II Abs. 3 durch „Herstellung des Haushaltsausgleiches“, die neue Bestimmung des Absatzes 5 des Artikels II, womit der Zeitpunkt festgelegt wird, in dem das Bundesministerium für Finanzen über Mehreinnahmen zur Bedeckung von Mehraufwendungen verfügen kann, und die Bestimmung des Punktes 7 im Artikel V, womit das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt wird, nicht in Anspruch genommene Jahreskrediteile von einzeln veranschlagten Bauvorhaben einer Baurücklage zwecks Verwendung im nächstfolgenden Verwaltungsjahr zuzuführen. Diese drei Änderungen entsprechen Wünschen des Rechnungshofes.

Ein weiterer Unterschied des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1958 gegenüber dem des Jahres 1957 besteht in der Aufnahme des Punktes 3 des Artikels V, wonach das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt wird, zur Abdeckung von Schuldschulden der von der UdSSR an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte bis zum Betrage von 250 Millionen Schilling einen Bankkredit aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um Schulden ehemaliger USIA-Betriebe an die russische Militärbank, für die vom Bund eine Haftung übernommen worden war. Da diese Schulden von den Betrieben nicht zur Gänze hereingebracht werden können, ergibt sich ein Ausfall von rund 200 Millionen Schilling und ein Zinsenrückstand, der vom Bund zu tragen ist. Da der Bundeshaushalt 1957 und 1958 keine Möglichkeit hat, aus laufenden Mitteln die Verbindlichkeiten aus der Haftung abzudecken, erweist sich die vorgesehene Kreditaufnahme als notwendig. Der Artikel V des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1958 enthält auch noch den neuen Punkt 8, wonach das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt wird, die Haftung für ein von der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft m. b. H. aufzunehmendes Darlehen von 55 Millionen Schilling zu übernehmen. Durch dieses Darlehen sollen die Investitions- und Betriebsanforderungen des Fernsehens im Jahre 1958 sichergestellt werden, da dessen eigene Einnahmen hiezu noch nicht die Möglichkeit bieten.

Als letzte Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1958 erweist sich der Entfall der Absätze 2 und 3 des Artikels VII, womit die Bestimmung über den Dienstpostenplan

in der Fassung des Bundesfinanzgesetzes 1956 wiederhergestellt wird. Beide Absätze erscheinen auf Grund des neuen Dienstpostenplanes 1958 entbehrlich. Sie hatten nur für das Jahr 1957 Bedeutung, weil der Dienstpostenplan 1957 gegenüber dem Vorjahr eine 2prozentige Senkung der Personalstände vorsah und daher für die zu Beginn des Jahres 1957 gegenüber dem Dienstpostenplan 1957 vorhandenen Überstände an Bediensteten beziehungsweise für im Zusammenhang mit allfälligen Mehrleistungen der Betriebe stehenden Mehrerfordernisse an Personal Vorsorge getroffen worden war.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich mir noch erlauben, darauf hinzuweisen, daß der Voranschlag für das Jahr 1958 den bestehenden Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Grundlage hat. Ich hatte versucht, einen Vorschlag auszuarbeiten, der eine Änderung zugunsten der Länder, der kleinen Gemeinden und der Landeshauptstädte auf Kosten größerer Gemeinden und des Bundes gebracht hätte. Über diesen Vorschlag konnte jedoch kein Einverständnis erzielt werden, sodaß die bestehende Regelung zunächst weiterhin aufrecht bleibt. Ich glaube jedoch hoffen zu dürfen, daß es in nächster Zukunft einmal gelingen sollte, auch den Finanzausgleich den seit seiner Konzipierung doch nicht unwesentlich veränderten Umständen entsprechend anzupassen. Allerdings würde es dabei der Einsicht aller Beteiligten bedürfen, da eine Änderung auf Kosten des Bundes allein kaum möglich sein wird.

Der vorliegende Voranschlag wird eingebracht und zur Beratung vorgelegt in einer Zeit großer weltpolitischer Spannungen und einer imponierenden weltwirtschaftlichen Problematik. Ich glaube, daß auch dieser Haushaltsplan ein Beweis unseres vereinten Willens ist, die Wirtschaft unseres Vaterlandes immer mehr zu festigen und vor allem so zu gestalten, daß seine materiellen Fundamente den notwendigen und tragenden Unterbau für seine politische Unabhängigkeit darstellen. So wenig, wie wir als neutraler Staat in die politischen Auseinandersetzungen dieser Welt verwickelt sind, umsomehr nehmen wir Anteil an dem wirtschaftlichen Geschehen. Die Entwicklung

seit 1945 hat uns allen neue Aspekte des Fortschrittes eröffnet und uns Wege gewiesen, eine Wiederkehr von wirtschaftlichen Depressionen, ähnlich der zwischen 1930 und 1938, zu verhindern. Noch wogt der Kampf um jenen Weg, der uns, wie dies Präsident Eisenhower vor kurzem zum Ausdruck brachte, lehrt, mit der wirtschaftlichen Prosperität zu leben. Jenen Weg, der es ermöglicht, die für jede andauernde wirtschaftliche Expansion unerläßliche Stabilität der Währung zu sichern und gleichzeitig eine maximale Entfaltung der produktiven Kräfte zu gewährleisten. Ich glaube, daß wir in Österreich in diesem Bestreben keine schlechten Resultate aufzuweisen haben, jedenfalls weitaus bessere als in manchen anderen Ländern der freien Welt. Auch der vorliegende Voranschlag ist von dieser Überzeugung geleitet und getragen, mit dem Ziel, auch in Österreich einen Beitrag zur Lösung der großen wirtschaftlichen Probleme der Welt zu leisten.

Ich bitte Sie daher, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1958, Ihre Genehmigung zu erteilen. *(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)*

**Präsident:** Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich Herr Abgeordneter Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Maleta:** Ich beantrage, über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 eine erste Lesung abzuhalten.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958, in erste Lesung zu nehmen, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates mit dem Tagesordnungspunkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958, berufe ich für morgen, Mittwoch, den 30. Oktober 1957, 9 Uhr vormittag, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 11 Uhr**